

Beschreibung des Gewässer St. Agatha

Der Altmühlfischereiverein Riedenburg hat von der Stadt Riedenburg das Fischereirecht im ca. 4 ha großen Badesee gepachtet. Der unterschiedlich, bis max. 8 m tiefe See wurde nach Vorschlag der Fachberatung für Fischerei mit Kleinfischen (Gründling, Lauben, Rotaugen, Rotfedern) sowie mit Forellen und Zandern besetzt.

Hinzu kam im Jahr 1997 ein Sonderbesatz, der zur Beseitigung der wuchernden Wasserpflanzen im See beitragen soll. In diesem Zusammenhang wurden weitere Fischarten, wie z.B. Spiegelkarpfen (auch Graskarpfen), Schleien, Krebse und Teichmuscheln eingesetzt.

Jahreserlaubnisscheine für den See erhalten nur Mitglieder des Altmühlfischereiverein. Ein Erlaubnisschein nur für den Badesee St. Agatha allein ist nicht möglich.

Erlaubt ist das Fischen nur mit 1 Handangel vom Ufer aus.

Anfüttern ist verboten!

Erlaubnis zum Angeln besteht in der Zeit vom 1.1. bis 31.5. und vom 1.9. bis 31.12. jd. Jahres. Mit der Stadt Riedenburg wurde – jederzeit widerruflich - vereinbart, dass während der übrigen Zeit nach 20.00 Uhr im See gefischt werden kann, wobei aber auf Badegäste äußerste Rücksicht zu nehmen ist.

Fangbeschränkungen pro Tag: 2 gefangene Fische hierzu zählen auch untermassige Fische die nicht mehr zurückgesetzt werden können.

Gesamtfangbeschränkung pro Jahr: 40 Fische (ausgenommen Köderfische)

Die gefangenen Fische sind sofort in die Fangliste einzutragen.

Zu widerhandlung kann nach § 6 der Satzung mit dem Verlust der Jahreskarte für den Badesee bzw. mit Vereinsausschluss geahndet werden.

Mit Ausnahme der Forellen gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.

Für Forellen gilt ein Schonmaß von 30 cm. Die Schonzeit für die Regenbogenforelle ist ab 1.1.2012 aufgehoben! Damit kann innerhalb der erlaubten Angelzeiten ganzjährig auf Regenbogenforellen gefischt werden.

Altmühlfischereiverein Riedenburg
Die Vorstandschaft